

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-68/2023 2. Ergänzung

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70.4 FD Klimaschutz
Sachbearbeiter/in:	Dr. Carola Pritzkow
Datum:	05.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	12.06.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff:

Ergänzungsvorlage Nidderauer Klimaschutzkonzept (VL-68_2023)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) für die Stadt Nidderau.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind je nach Maßnahme unterschiedlich. Es handelt sich hier um Maßnahmenvorschläge. Die Maßnahmenumsetzung samt finanziellen Auswirkungen werden pro Maßnahme in den Gremien gesondert beraten und entschieden

Sachdarstellung:

Mit Unterstützung der Energielenker GmbH wurde auf Basis der Treibhausgasbilanz eine Potenzialanalyse sowie eine Szenarien-Entwicklung erstellt. Daran anknüpfend wurden für die Stadt Nidderau Ziele aufgestellt (Kapitel 2.2). Folgende Ziele wurden definiert:

Treibhausgase

Die Stadt Nidderau strebt eine Treibhausgasreduktion von 40% bis 2030 und 95% bis 2045 an (Bezugsjahr 2020).

Die kommunale Verwaltung strebt bis 2045 Treibhausneutralität an.

Energie

Der Energiebedarf soll in Nidderau bis 2030 um 15% und bis 2045 um 40% reduziert werden (Bezugsjahr 2020).

Bis 2030 soll der in Nidderau verbrauchte Strom aus erneuerbaren Energien in Nidderau produziert werden (siehe Koalitionsvertrag).

Verkehr

Die Stadt Nidderau strebt eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs um 65% bis 2045 an (Bezugsjahr 2020).

Das Integrierte Klimaschutzkonzept soll die zentralen Leitlinien aufstellen, um diese Ziele zu erreichen. Um das Klimaschutzkonzept möglichst breit in der Stadt zu verankern und um die

Maßnahmen möglichst zielgenau für die lokalen Gegebenheiten zu entwickeln, wurde für die Maßnahmenentwicklung eine breit angelegte Strategie zur Akteursbeteiligung entwickelt und umgesetzt.

Insgesamt wurden 55 Maßnahmen zu insgesamt 13 Handlungsfeldern entwickelt. Eine Kurzfassung der Maßnahmen kann ab in Kapitel 7.3 eingesehen werden und die Langfassung im Anhang.

Die bei den Maßnahmenbeschreibungen angegebenen Werte stellen die zum aktuellen Zeitpunkt möglichen Abschätzungen dar, ohne dass jedoch umfassende Machbarkeitsstudien mit genauen Zeit- und Kostenschätzungen durchgeführt werden konnten. Somit kann es im Rahmen der Umsetzung zu diesbezüglichen Abweichungen kommen. Eine Verpflichtung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen resultiert aus dem integrierten Klimaschutzkonzept nicht.

Das hier vorliegende, überarbeitete Konzept (Anlage1) wurde in dieser Fassung dem Fördermittelgeber zur Vorprüfung übermittelt. In einer Rückmeldung des Fördermittelgebers vom 09.05.2023 wurde die Stadt nochmals auf die Abgabefrist bis zum 30.06.2023 hingewiesen. Zusätzlich zum Abgabetermin hat der Fördermittelgeber angemerkt, dass eine Entwurfsfassung des finalisierten Konzeptes (ohne Gremiumsbeschluss) eingereicht werden soll um die Möglichkeit von Feedback und Änderungen zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass das Konzept nicht, wie ursprünglich geplant, durch die Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2023 beschlossen werden muss.

Änderungen zur vorherigen Fassung betreffen fast ausschließlich den Maßnahmenkatalog. Alle Maßnahmen wurden nochmal in jedem relevanten Fachbereich (Zentrale Verwaltung, Infrastruktur, Stadtwerke, Stadtplanung und Umwelt) geprüft und final ausgearbeitet. Um die eingegangenen Änderungen besser kenntlich zu machen, wurden Ihnen drei Fassungen als Anlage zur Verfügung gestellt.

Beschreibung der Anlagen:

überarbeitete_Fassung_Klimaschutzkonzept: das ist die aktuelle Version des Konzeptes die im Anschluss durch die StVV beschlossen werden soll. Änderungen, folgend dem Feedback des Fördermittelgebers, können ggf. noch durch die Verwaltung vor der StVV eingearbeitet werden. Sollte dies geschehen, werden die Änderungen in gleicher Weise wie in dieser Ergänzungsvorlage mittels 3 Versionen dokumentiert.

alte_Fassung_Klimaschutzkonzept: Das ist die Fassung die zum SIK am 8.5.23 und UJS am 9.5.23 eingereicht wurde.

Vergleich der Fassungen: Dieses Dokument zeigt die Änderungen zwischen der alten (Anlage 2) und der überarbeiteten Fassung (Anlage 1) existieren.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. Katja Adams	gez. Dr. Carola Pritzkow
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Anlage1_überarbeitete_Fassung_Klimaschutzkonzept
2. Anlage2_alte_Fassung_Klimaschutzkonzept
3. Anlage3_Vergleich der Fassungen